

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bildungsangebote der KV Business School Zürich AG**

### **Anmeldung**

Anmeldungen erfolgen online über unser offizielles Anmeldeformular auf [www.kvz-weiterbildung.ch](http://www.kvz-weiterbildung.ch). Für Seminarangebote erfolgt die Anmeldung über [www.meineseminare.ch](http://www.meineseminare.ch). Mündliche Anmeldungen können in keinem Fall angenommen werden. Provisorische Anmeldungen oder Platzreservierungen sind nicht möglich. Die Teilnehmerzahl pro Bildungsangebot ist begrenzt.

Die Anmeldungen werden bestätigt und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wir behalten uns bei Bedarf vor, mit Eignungsabklärungen festzustellen, ob die Teilnehmenden die nötigen Voraussetzungen für das gewählte Bildungsangebot erfüllen.

Die Anmeldung gilt für die gesamte Ausbildungsdauer.

Die Angemeldeten sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten für interne Zwecke und offizielle Statistiken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden sowie für Werbung verwendet werden können. Unsere Werbung kann jederzeit mündlich oder schriftlich abbestellt werden.

Bezüglich dem Umgang mit personenbezogenen Daten verweisen wir auf die [Datenschutz-erklärung](#) auf unserer Webseite.

### **Durchführung**

Die Durchführung eines Bildungsangebotes wird schriftlich bestätigt.

In Ausnahmefällen kann ein Bildungsangebot abgesagt werden. Die angemeldeten Personen werden in diesem Fall rechtzeitig informiert und bereits einbezahlte Gebühren für Bildungsangebote werden vollumfänglich zurückerstattet. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Geringfügige Änderungen gegenüber der Ausschreibung im Terminplan, bei Unterrichtsinhalten oder im Dozententeam des jeweiligen Angebots bleiben vorbehalten.

### **Unterrichtsort**

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der KV Business School Zürich oder in Räumlichkeiten von Partnern in Zürich statt. Einzelne Angebote wie Smart Camps oder spezielle Veranstaltungen können an anderen Unterrichtsorten durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die angemeldeten Personen rechtzeitig über die Änderungen sowie über die Austragungsorte informiert.

### **Kosten und Zahlungsfristen**

Die Rechnung für das gebuchte Bildungsangebot erhalten die angemeldeten Personen in der Regel vor Beginn des Bildungsangebots. Für die Einzahlung der Kosten des Bildungsangebots und möglicher weiterer Kosten muss der offizielle Einzahlungsschein benutzt werden. Die Kosten für das Bildungsangebot sind grundsätzlich vor Beginn fällig, spätestens jedoch innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist. Einsprachen gegen Rechnungen innert 7 Tagen seit Erhalt der Rechnung per Einschreiben.

Bei mehrsemestrigen Angeboten werden die Kosten in der Regel für die Dauer eines Semesters erhoben.

Bei einem Eintritt nach Beginn der Weiterbildung sind die gesamten Kosten für das Bildungsangebot/Semester geschuldet.

Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

### **Ratenzahlungen**

Auf Wunsch können Kursgebühren in 3 Raten bezahlt werden.

Ratenzahlungen müssen bei der Anmeldung zum Kurs einmalig über das Anmeldeformular beantragt werden.

Für nachträgliche Ratenzahlungsanträge und sämtliche zusätzlichen Leistungen im Zusammenhang mit Raten wird ein Zuschlag von CHF 100.- erhoben. Diese Zuschläge werden anteilig auf die Raten aufgeteilt.

Für Kursgebühren unter CHF 1'000.- sowie für MeineSeminare, Lehrmittel, Prüfungsgebühren und weitere Dienstleistungen sind keine

Ratenzahlungen möglich. Weitere Details sind dem Merkblatt zur Ratenzahlung auf unserer Webseite zu entnehmen.

### **Bundesbeiträge**

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt die schweizerische Eidgenossenschaft Absolvent/-innen von eidg. Fachausweisen und eidg. Diplomen mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach abgelegter eidg. Prüfung direkt durch den Bund an die Kandidat/-innen ausbezahlt. Die KV Business School Zürich stellt ihren Teilnehmenden die für den Rückforderungsantrag benötigten Bescheinigungen aus.

Details sind den jeweiligen Ausschreibungen und dem Merkblatt zu den Bundesbeiträgen auf unserer Webseite zu entnehmen.

### **Kantonsbeiträge**

Für Bildungsangebote der Höheren Fachschulen richten die Kantone Beiträge für ihre Studierenden aus. Details sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Die Beiträge der Kantone werden an die KV Business School Zürich entrichtet.

Die Studierenden profitieren in diesen Fällen von einem reduzierten Preis (subventionierter Preis), falls sie die Bedingungen dafür erfüllen und die benötigten Dokumente fristgerecht einreichen. Die jeweiligen Bedingungen sowie der „reduzierte Preis“ sind in den Ausschreibungen der KV Business School Zürich entsprechend ausgewiesen.

### **Rabatte**

Mitglieder des Kaufmännischen Verbandes Zürich erhalten eine Reduktion von 10% auf die Kosten für das gewählte Bildungsangebot. Ein Rabatt kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Mitgliedschaft vor der Rechnungsstellung der Administration der KV Business School Zürich schriftlich bekanntgegeben wird. Die Mitgliedschaft muss über die gesamte Ausbildungsdauer bestehen. Auf Prüfungsgebühren, Lehrmittel und weitere Leistungen kann kein Rabatt gewährt werden.

### **Lehrmittel**

Lehrmittel sind in der Regel nicht in den Kosten für das Bildungsangebot inbegriffen. Ohne

separaten Hinweis sind sie gesondert zu bezahlen. Die ungefähren Kosten können der Ausschreibung des jeweiligen Angebots entnommen werden. Lehrmittel, die im Rahmen unseres Dienstleistungs- und Lehrmittelpakets „meineLernbox“ abgegeben werden, sind fester Bestandteil des jeweiligen Bildungsangebotes und können nicht einzeln bezogen oder retourniert werden.

Bei Angeboten im Rahmen von „MeineSeminare“ sind die Seminarunterlagen im Preis inbegriffen, sofern nicht anderweitig ausgewiesen.

Bei den Smart Camps und anderen Spezialveranstaltungen können Kosten für Exkursionen, Hotelübernachtungen etc. anfallen. Ohne separaten Hinweis sind diese nicht im Kurspreis inbegriffen und gesondert zu bezahlen. Die ungefähren Kosten können der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden.

### **Prüfungsgebühren**

Falls für interne Prüfungen zusätzliche Kosten anfallen, sind diese in der Ausschreibung des jeweiligen Angebots erwähnt. Wiederholungen von internen Prüfungen sind in jedem Fall kostenpflichtig. Prüfungsgebühren sind vor dem angekündigten Prüfungstermin zur Zahlung fällig.

Gebühren für externe Prüfungen werden in der Regel direkt von der entsprechenden Prüfungsorganisation erhoben.

### **Preisanpassungen**

Preisanpassungen in laufenden Angeboten aufgrund wichtiger Gründe oder behördlicher Anordnung bleiben vorbehalten.

### **Abmeldungen und Rücktritte**

Abmeldungen für Bildungsgänge, Zertifikate und Kurse vor Beginn des Bildungsangebotes sind der Administration schriftlich via Einschreiben mitzuteilen. Es gilt dabei folgende Regelung: Bei Abmeldungen, die weniger als 21 Wochentage vor Beginn des Bildungsangebotes bei uns eintreffen, verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.-.

Für Smart Camps gilt folgende Regelung: Bei Abmeldungen, die weniger als 30 Wochentage vor Beginn des Smart Camps bei uns eintreffen,

verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10% der geschuldeten Angebotskosten.

Bei Angeboten im Rahmen von „Meine Seminare“ ist bei Abmeldungen, die später als 14 Wochentage vor Seminarbeginn erfolgen, der ganze Betrag geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Semindokumentation per Post zugestellt. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Bei den Sprachkursen ist bei Abmeldungen, die weniger als 14 Wochentage vor Kursbeginn erfolgen, der ganze Betrag geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Lernbox per Post zugestellt. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Dies bedingt, dass der Ersatzteilnehmer ein für den Kurs entsprechendes Niveau mitbringt (Nachweis durch schriftlichen, aktuellen Einstufungstest).

Rücktritte nach Beginn der Weiterbildungen sind nicht möglich. Die Kosten für das Bildungsangebot werden in diesem Fall nicht zurückerstattet, bzw. sie sind zur Zahlung fällig. Nichteinzahlung der Kosten für das Bildungsangebot gilt nicht als Abmeldung.

Ein Rücktritt aus einem laufenden Bildungsangebot kann per Ende eines Semesters erfolgen. Er muss mit eingeschriebenem Brief der Administration mindestens 30 Wochentage vor Semesterende mitgeteilt werden. Andernfalls werden die Kosten für das nächste Semester in Rechnung gestellt und sind geschuldet. Bei einem Rücktritt aus wichtigem Grund können besondere Regelungen gelten.

### **Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug wird in der Regel eine Mahngebühr belastet. Folgende Beträge sind geschuldet:

Zahlungserinnerung: keine  
Mahnung: CHF 30.00  
Letzte Mahnung: CHF 30.00 (zusätzlich)

Der offene Rechnungsbetrag (inkl. Mahngebühren und Zinsen) kann jederzeit an eine Drittpartei zum Inkasso übergeben werden.

### **Vertragsauflösung durch die KV Business School Zürich**

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten des Teilnehmers) behält sich die KV Business School Zürich vor, einen Teilnehmer auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen. Die Semester-/Kursgebühr für das entsprechende Bildungsangebot ist in diesem Fall trotzdem geschuldet.

### **Bestätigungen**

Am Ende eines Bildungsangebots stellt die KV Business School Zürich je nach Angebot eine Bestätigung über den Besuch oder das Erbringen einer bestimmten Leistung aus. Die genauen Regelungen sind vom gewählten Bildungsangebot abhängig.

### **Unterrichtsausfall**

Ausgefallene Lektionen werden grundsätzlich nachgeholt, falls der Ausfall durch die KV Business School Zürich oder ihre beauftragten Personen verursacht wurde. Die Erstattung von Reise- und anderen Kosten, die aus Nachholterminen entstehen können, wird wegbedungen.

Durch Teilnehmende versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Aufgrund von versäumten Lektionen erfolgt keine Rückerstattung von Kosten.

### **Haftung**

Die KV Business School Zürich und die von ihr beauftragten Personen haften nicht für Schäden, die aus durch sie organisierte Weiterbildungen und andere Veranstaltungen entstehen können. Vorbehalten bleiben grobe Fahrlässigkeit oder Absicht. Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

### **Schlussbestimmungen**

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich (Kreis 4).